

STADT KRONACH

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
über die erforderliche Zahl, die Ausgestaltung
und die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
(Stellplatzsatzung)**

vom 07.03.2016

Aufgrund des Artikel 23 Satz 1 der Gemeindeordnung und Artikel 91 Absatz 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung erlässt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die erforderliche Zahl, die Ausgestaltung und die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge vom 08.08.2000, geändert mit Satzung vom 12.03.2001, wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung wird die Nr. 3.3 wie folgt geändert:

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der erforderlichen Stellplätze (Stpl.) | hiervon für Besucher in % |
|-----|--|---|---------------------------|
| 3.3 | Baumärkte mit über 1.200 m ² Verkaufsfläche | 1 Stpl. je 45 m ² Verkaufsfläche | 90 |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Kronach, 07.03.2016
STADT KRONACH


Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

